

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Juni 2021
BESCHLUSS NR. 2021-157
SEITE 1 von 2

Klimastrategie der Stadt Opfikon
Genehmigung

8.3.0

1. Ausgangslage

Auch als Reaktion auf die Volksinitiative "Für eine wirksame Klimapolitik" hat der Stadtrat am 1. September 2020 festgelegt, dass eine Arbeitsgruppe ein Massnahmenpaket ausarbeiten soll, um den Treibhausgasausstoss zu reduzieren. Die Arbeitsgruppe hat in der Folge einen Massnahmenplan Klima entworfen, über den der Stadtrat am 18. Mai 2021 diskutiert und festgehalten hat, dass dieser dem Stadtrat als Klimastrategie vorgelegt werden soll.

2. Klimastrategie Stadt Opfikon

Die vorliegende Klimastrategie der Stadt Opfikon umfasst Klimaziele, die in der Stadt Opfikon angestrebt werden:

Die Stadt Opfikon ist bereit, ihren Beitrag zum schweizweiten Netto-Null-Ziel bis 2050 zu leisten und setzt sich innerhalb der Stadtgrenzen ebenfalls dieses Ziel. Im direkten kommunalen Einflussbereich ist die Stadt Opfikon gewillt, ambitioniertere Ziele zu verfolgen: Die kommunalen Fahrzeuge (mit Ausnahme von Spezialfahrzeugen) sollen bis 2030 klimaneutral sein und die kommunalen Gebäude und Anlagen bis 2040.

Um diese Klimaziele zu erreichen, werden in den kommenden Monaten Massnahmen in fünf Handlungsfeldern erarbeitet. Diese werden dem Stadtrat in separaten Massnahmenblättern zur Genehmigung vorgelegt.

Auf Antrag des Vorstandes Gesundheit und Umwelt

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Klimastrategie der Stadt Opfikon wird genehmigt.
2. Die Umweltbeauftragte ist verantwortlich für die Erarbeitung der Massnahmenblätter zu den verschiedenen Handlungsfeldern und legt diese dem Stadtrat zur Genehmigung vor.



PROTOKOLL DES STADTRATES OFFIKON

SITZUNG VOM 29. Juni 2021
BESCHLUSS NR. 2021-157
SEITE 2 von 2

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Präsidialabteilung
 - Umweltbeauftragte

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtgeschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
01.07.2021